

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 1/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.
Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Hinweise:

Bitte ergänzen Sie in den "Vorbemerkungen" zu den Excel-Leistungsbildern die entsprechenden Angaben zu Maßnahmen-/Projektbeschreibung und Vorbemerkungen zu den Leistungsbildern.

**Maßnahmen-/Projektbeschreibung und
Vorbemerkungen**

- - - - -

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 2/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n).....	4
1.1	Kurzbeschreibung	4
1.2	Lage der Baumaßnahme	4
1.3	Vorhandene Anlagen	4
1.3.1	Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)	4
1.3.2	Tunnel	4
1.3.3	Bahnübergänge	4
1.3.4	Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau	4
1.3.5	Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)	5
1.3.6	Oberbau.....	5
1.3.7	Hochbauten	5
1.3.8	Personenverkehrsanlagen	5
1.3.9	Straßen und Wege.....	5
1.3.10	Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik.....	5
1.3.11	Anlagen der Telekommunikation.....	5
1.3.12	Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom.....	5
1.3.13	Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom.....	5
1.3.14	Maschinentechnische Anlagen.....	5
1.3.15	Kabel und Leitungen Dritter.....	6
1.3.16	Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter	6
1.3.17	Sonstige Anlagen.....	6
1.4	Verkehrsverhältnisse	6
1.5	Freizuhaltende Flächen	7
1.6	Baugrundverhältnisse	7
1.7	Hydrologie	7
1.8	Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise	7
1.9	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	7
1.9.1	Abfall	7
1.10	Wasser	7
1.11	Schutzgebiete oder Schutzzeiten.....	7
1.12	Lärmschutz	8
1.13	Schutzmaßnahmen.....	8
1.14	Hindernisse.....	8

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 3/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

1.15	Kampfmittel.....	8
1.16	Baustellenverordnung.....	9
1.17	Auflagen Dritter.....	9
1.18	Vorarbeiten des AG	9
1.19	Besondere Auflagen	9
1.20	Arbeiten anderer Unternehmer	9
1.21	Bauablauf/Bauphasen.....	9
1.21.1	Beschreibung Bauablauf und Bauzustände.....	9
1.21.2	Logistik (durch den AG zu verantworten)	9
2	Angaben zur Bauüberwachung.....	9
2.1	Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen	10
2.2	Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherheitsüberwachung.....	10
2.3	Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_ VV BAU-STE des EBA	11
2.4	Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)	11
2.5	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden.....	11
2.6	Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden	12
2.7	Abfallmanagement.....	12
2.7.1	Kontaminierte Bereiche.....	12
2.7.2	Zu entsorgende Materialien.....	12
2.7.3	Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen.....	12
2.7.4	Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer	13
2.7.5	Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle.....	13
2.7.6	Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen	13
2.7.7	Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott	13
2.8	Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders	14
2.9	Bauüberwachung Landschaftsbau	14
2.10	Umweltfachliche Bauüberwachung	14
2.11	Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7	14
2.12	Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers	14
2.13	Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung	14
2.14	Dokumentation.....	14

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 4/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

1. Beschreibung der Überwachungsaufgaben der zu errichtenden Anlage(n)

1.1 Kurzbeschreibung

Der zwischen Siegen und Betzdorf (Sieg) gelegene SÜ Feldweg Freusburg soll mittelfristig erneuert werden. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die zukünftige Verfügbarkeit der Strecke 2880 sowie der Feldwegüberführung sicherzustellen. Zeitgleich erfolgt die Umsetzung eines Parallelprojekts am Standort Mittelhof, SÜ Feldweg Durwittgen.

1.2 Lage der Baumaßnahme

Das nördlich von Kirchen (Sieg) befindliche Brückenbauwerk überführt einen Feldweg über die zweigleisige Strecke 2880. Es befindet sich bei Bahnkilometer 117,7+67 auf dem 3,4 km langen Streckenabschnitt zwischen den Betriebsstellen Brachbach (km 115,1+25) und Freusburg Siedlung (km 118,5+63) im Gebiet der Gemeinde Kirchen (Sieg).

Der hier betroffene Streckenabschnitt der Strecke 2880 gehört nicht zum transeuropäischen Netz.

Der Streckenabschnitt ist mit dem Kommunikationssystem GSM-R ausgestattet.

1.3 Vorhandene Anlagen

Die bestehende Straßenüberführung Feldweg Freusburg wurde ursprünglich um 1895 errichtet und in den Jahren 1937, 1959 sowie in den 1980er-Jahren (im Zuge der Elektrifizierung) mehrfach umgebaut.

Das dreifeldrige Bauwerk überführt bei Bahnkilometer 117,7+67 die im Einschnitt verlaufende, zweigleisige Bahnstrecke 2880. Die äußeren Felder bestehen aus gemauerten Gewölben auf Pfeilern, das mittlere Feld aus einem stählernen Trog, der die beiden Gleise überspannt. Das Bauwerk ist flach gegründet.

Die Fahrbahnbreite des Feldwegs beträgt ca. 3,50 m, Gehbereiche oder Sicherheitsräume sind nicht vorhanden. Die lichte Weite über der Bahnstrecke beträgt ca. 8,44 m, die lichte Durchfahrtshöhe über Schienenoberkante ca. 5,80 m. Der Kreuzungswinkel liegt bei ca. 97 gon.

1.3.1 Bahnkörper inkl. Tiefbau (TE usw.)
entfällt

1.3.2 Tunnel
entfällt

1.3.3 Bahnübergänge
entfällt

1.3.4 Ingenieurbauwerke inkl. Tiefbau
entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 5/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

1.3.5 Schallschutzwände (Lärmschutzanlagen)
Entfällt

1.3.6 Oberbau

1.3.7 Hochbauten
entfällt

1.3.8 Personenverkehrsanlagen
entfällt

1.3.9 Straßen und Wege

Die Straßenüberführung „SÜ Feldweg Freusburg“ überführt bei Bahnkilometer 117,7+67 einen Feldweg, der die Gemeinde Kirchen (Sieg) mit nördlich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen verbindet.

Das Bauwerk stellt die einzige Zuwegung zu diesen Flächen dar, die südlich durch die Bahnstrecke 2880 und nördlich durch den Fluss Sieg abgegrenzt sind. Die Anbindung erfolgt über einen Feldweg aus dem etwa 1.000 m entfernten Ortsteil Katzenbach.

1.3.10 Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik
Es sind keine LST-Anlagen vorhanden

1.3.11 Anlagen der Telekommunikation
Im Bereich der Feldwegüberführung verlaufen folgende Kabelanlagen:

F3827 52" (6/18/28), Troisdorf – Siegen

FB3331805 30", Kirchen – Niederschelden

F6239 45' LWL, Betzdorf – Siegen

Die Leitungen liegen bahnlinks im Kabeltrog entlang der Strecke. Im Bereich der Überführung führen sie unterhalb des südlichen Brückenbogens, räumlich getrennt vom Gleisbereich, durch das Bauwerk.

1.3.12 Elektrotechnische Anlagen für Bahnstrom

Die Bahnstrecke 2880 ist mit einer Oberleitungsanlage (15 kV, 16,7 Hz) elektrifiziert. Da im Zuge des Neubaus der Feldwegüberführung keine Anpassungen an der Oberleitungsanlage vorgesehen sind, erfolgt keine vertiefte Betrachtung.

1.3.13 Elektrotechnische Anlagen für Licht- u. Kraftstrom
entfällt

1.3.14 Maschinentechnische Anlagen
entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 6/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

1.3.15 Kabel und Leitungen Dritter

Südlich der Strecke 2880 (bahnlinks) verlaufen Leitungen der DB Kommunikationstechnik GmbH parallel zur Bahntrasse. Beidseitig der Strecke ist eine Tiefenentwässerung vorhanden.

Entlang des südlich gelegenen Feldwegs verlaufen zudem eine erdverlegte Abwasser-Druckleitung des Abwasserzweckverbands Betzdorf-Kirchen-Daaden sowie eine erdverlegte Mittelspannungsleitung der EnergieNetz Mitte GmbH.

1.3.16 Sonstige bauliche Anlagen und bauliche Anlagen Dritter entfällt

1.3.17 Sonstige Anlagen entfällt

1.4 Verkehrsverhältnisse

Die Hauptzufahrt zur Baustelle erfolgt über den südlichen Feldweg aus Richtung Ortsteil Katzenbach. Dieser muss vor Baubeginn ertüchtigt werden.

Eine temporäre Baustraße parallel zur Strecke 2880 ermöglicht verkürzte Anbindung an das nördliche Baufeld und dient gleichzeitig als Umleitungsstrecke für den gesperrten Feldweg während der Bauzeit.

Verkehrsbeschränkungen:

Vollsperrung des Feldwegs über das Brückenbauwerk während der gesamten Bauzeit.

Herstellung von Arbeitsräumen und Sicherheitswegen unter Beachtung des Lichtraumprofils und der Betriebssicherheit.

Gleisgebunden:

- **Streckenklasse Bestand:**
Die Bahnstrecke 2880 ist als zweigleisige, elektrifizierte Hauptbahn mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 100 km/h gemäß Verzeichnis zugelassener Geschwindigkeiten (VzG) klassifiziert.
- **Geschwindigkeit gemäß VzG:**
Max. 100 km/h im Bereich der Straßenüberführung.
- **Langsamfahrstellen:**
Keine dauerhaften Langsamfahrstellen im Bestand bekannt; temporäre Langsamfahrstellen werden ggf. bauzeitlich eingerichtet.
- **Gleiseinteilung:**
Arbeitsgleis: Für Arbeiten im Gleisbereich ist ein ebenerdiger Zugang über eine Baustraße südlich der Strecke vorgesehen. Der Zugang erfolgt in Höhe OLA-Mast 117/26.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 7/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

Nachbargleis: Beide Streckengleise werden im Bauzustand beibehalten; Schutzmaßnahmen (z. B. feste Absturzsicherung auf Verbau) gewährleisten einen 50 cm breiten Rand- und Dienstweg bei laufendem Zugbetrieb.

- Hinterstellmöglichkeiten (Abstellgleise):
Im unmittelbaren Baubereich sind keine Abstellgleise vorhanden. Hinterstellungen von Maschinen und Fahrzeugen erfolgen außerhalb des Streckenbereichs, z. B. auf der südlich gelegenen Baustelleneinrichtungsfläche (private Ackerfläche) oder entlang der temporären Baustraße.

Der AG übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Verkehrswege und -flächen außerhalb des vertraglichen Leistungsbereiches.

1.5 Freizuhaltende Flächen

Siehe BE-Plan

1.6 Baugrundverhältnisse

m Juli 2013 führte die DB International GmbH, Baugrund, eine Baugrunduntersuchung zur Beurteilung des Baugrunds durch. Die Ergebnisse sind im geotechnischen Bericht dokumentiert.

1.7 Hydrologie

entfällt

1.8 Besondere umweltrechtliche Vorschriften/Hinweise

entfällt

1.9 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

1.9.1 Abfall

Beim Aushub fallen überwiegend bindige und gemischtkörnige, nicht frostsichere Böden an. Eine bautechnische Wiederverwendung ist nur in Bereichen ohne besondere Anforderungen (z. B. Geländemodellierung) möglich. Fremdbestandteile wie Wurzeln oder Bauschutt sind vor Wiederverwendung auszusondern.

1.10 Wasser

Bei den Erkundungsbohrungen wurde kein zusammenhängendes Grundwasser angetroffen. Grundwasser ist erst im Felsbereich als Kluftwasser zu erwarten. Der Grundwasserspiegel befindet sich daher deutlich unterhalb der Baugrubensohle.

1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Das Vorhaben betrifft keine speziellen Schutzgebiete oder Naturschutzflächen, wie Gewässer- oder Naturschutzgebiete. Es sind auch keine besonderen Denkmalschutzbelange betroffen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 8/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

Die Bauarbeiten unterliegen keinen Einschränkungen durch Überschwemmungsgebiete oder hochwassergefährdete Bereiche, außer der westlichen Zuwegung, die sich im Überschwemmungsgebiet der Sieg befindet. In diesem Bereich sind jedoch keine dauerhaften Baumaßnahmen geplant.

Die Gehölzrodung ist aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar begrenzt.

1.12 Lärmschutz

Die geplanten Maßnahmen stellen keinen „erheblichen baulichen Eingriff“ im Sinne des BImSchG bzw. der 16. BImSchV dar und führen nicht zu einer dauerhaften Erhöhung der Lärm- oder Erschütterungsemissionen. Daher sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

1.13 Schutzmaßnahmen

Der Schutz von Bäumen und Vegetationsflächen wird durch die Begrenzung der Fällung auf das notwendige Mindestmaß sowie durch eine umweltfachliche Bauüberwachung sichergestellt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird eine Rekultivierung der beanspruchten Flächen durchgeführt.

Zudem sind Maßnahmen zum Schutz von Boden und Vegetation vorgesehen, wie das Auslegen von Geovlies, um Verdichtung und Verunreinigung zu verhindern.

1.14 Hindernisse

Im Bereich der Baustelle verlaufen verschiedene Kabel und Leitungen, darunter Kommunikationsleitungen und LWL-Kabel, die in einem Kabeltrog entlang der Gleise verlegt sind.

Die Zuwegung zur Baustelle führt durch das Überschwemmungsgebiet, jedoch sind keine baulichen Einbauten vorgesehen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten.

Umweltschutzmaßnahmen umfassen die sorgfältige Lagerung von Materialien und Treibstoffen, um eine Verseuchung von Boden und Gewässern zu verhindern.

1.15 Kampfmittel

Es wird bestätigt, dass die DB InfraGO AG als Bauherrin, die im Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Anforderungen zur Klärung eines Kampfmittelverdachts durchgeführt hat. Die Bewertung der Luftbilddatenbank hat ergeben, dass ein Kampfmittelverdacht bestand und weitergehende kampfmitteltechnische Maßnahmen erforderlich sind. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt. Der entsprechende Räumbericht des beauftragten Fachunternehmens wird dem BAU-AN vor Ausführung der jeweils betroffenen Leistungen zur Verfügung gestellt.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 9/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

1.16 Baustellenverordnung

Die wahrzunehmenden Aufgaben der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle sind in der Anlage 01.04 beschrieben (siehe auch Punkt 2.4. dieser Beschreibung).

1.17 Auflagen Dritter entfällt

1.18 Vorarbeiten des AG entfällt

1.19 Besondere Auflagen entfällt

1.20 Arbeiten anderer Unternehmer entfällt

1.21 Bauablauf/Bauphasen

1.21.1 Beschreibung Bauablauf und Bauzustände

Die Erneuerung der SÜ Feldweg Freusburg erfolgt in mehreren Bauphasen, abhängig von den Sperrpausen, die mit dem Baubetriebskoordinator abgestimmt wurden (Stand: Mai 2016). Zu Beginn wird eine Kampfmittelsondierung durchgeführt. Der Rückbau des Bestandsbauwerks erfolgt in einer Wochenend-Totalsperrung, wobei der Stahltrogüberbau mit einem Mobilkran entfernt und die Widerlager abgebrochen werden. Während des Rückbaus wird die Oberleitung ausgeschaltet.

Die neuen Stahlbeton-Widerlager werden im laufenden Bahnbetrieb errichtet. Der neue Überbau wird ebenfalls in einer Wochenend-Totalsperrung mit einem Mobilkran eingebaut, die Kappen anschließend hergestellt. In einer dritten Totalsperrung werden Geländer und Schutzvorrichtungen montiert, wobei erneut die Oberleitung ausgeschaltet wird.

Abschließend werden die Rampen angepasst und der Straßenoberbau wiederhergestellt, sodass die neue Feldwegüberführung in Betrieb genommen werden kann.

1.21.2 Logistik (durch den AG zu verantworten)

Wird noch bekanntgegeben

2 Angaben zur Bauüberwachung

Ist in den Leistungsbeschreibungen bzw. in den Betren keine „dauerhafte“ Anwesenheit des Bauüberwachers gefordert, so ist durch den Unternehmer sicherzustellen, dass sich der gemäß Einsatzplan benannte Bauüberwacher spätestens 60 min nach Anruf durch den Fdl/BBK/Notfallmanager auf der Baustelle einfindet.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 10/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

2.1 Grundleistungen vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen

Bei einem Einsatz von mobilen und stationären Baukränen, Betonpumpen, Hubsteigern und ähnlichem an bzw. in der Nähe von Anlagen der Infrastrukturbetreiber ist eine Krananweisung gemäß Vorgabeprozess Bauüberwachung abzuschließen. Gilt nicht für Schienenkrane bzw. in der Ril 825 aufgenommene Maschinen und Geräte. Diese Krananweisung, insbesondere die Anlage 5.1 zu dieser, enthält Auflagen bzw. Einschränkungen im Betrieb, die zu beachten sind.

Die Krananweisung ist grundsätzlich von der Bauüberwachung zu initialisieren.

Koordination der ausführenden Unternehmen

Im Rahmen der nach den (Bau-) Vertragsunterlagen vorgesehenen Mitwirkungsleistungen zur Sicherstellung des vorausschauenden Schnittstellenmanagements in Bezug auf die Ausführung der Leistungen an der Gesamtmaßnahme haben die beteiligten Unternehmer aktiv mitzuwirken. Hierzu haben sich die Bau-Auftragnehmer mit der Bauüberwachung abzustimmen und mitzuwirken, insbesondere bei Maßnahmen die Leistungen anderer Auftragnehmer als Vorleistung erfordern oder nachfolgende Leistungen beeinflussen.

Die Koordination der an der Ausführung beteiligten Unternehmer und die Ausübung aller im Zusammenhang stehenden Erklärungen und Anordnungen bleiben ausschließlich dem AG bzw. seinem benannten Vertreter vorbehalten.

Ausführungsunterlagen

Seitens des AG wird der Startordner oder eine adäquate Unterlage, digital im System VRI-DMS, dem Auftragnehmer übergeben.

Der Auftragnehmer prüft die Unterlage auf Vollständigkeit und fordert offensichtlich fehlende Unterlagen nach.

Der Startordner wird Bestandteil der Projektdokumentation, diese ist durch den Auftragnehmer (gemäß Ablageordnung) weiterzuführen und nach Abschluss der Baumaßnahme dem AG zu übergeben.

Ergänzende Ausführungsbestimmungen

- Teilnahme an Beweissicherungsverfahren

2.2 Eisenbahnbetriebliche Leistungen und Sicherungsüberwachung

Für die Durchführung von Arbeiten im Gefahrenbereich der Betriebsgleise sind Sperrpausen erforderlich. Die angemeldeten Sperrzeiten für die Baumaßnahmen und ggf. Bauphasenkonzept sind im Folgenden aufgelistet:

Veränderungen der angemeldeten Sperrpausen sind nicht zulässig.

Ist bei den Bauarbeiten der Eisenbahnbetrieb gefährdet oder behindert, muss das betroffene Gleis bzw. der Arbeitsraum gesperrt oder entsprechend gesichert werden.

Für diese Bauarbeiten ist zwingend eine Betriebs- und Bauanweisung (Betra) erforderlich. Der Betra-Antrag wird durch die Bauüberwachung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Sperrpausen sind betrieblich bedingte Änderungen von den genehmigten Zeiten möglich (z.B. Verspätungen, Bedarfszüge etc.).

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 11/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

Die Einhaltung der Sperrpausen ist für den Auftraggeber von großer Bedeutung, damit die Einschränkungen für die Nutzung des Schienennetzes auf den zwingend erforderlichen Umfang begrenzt werden. Eine Überschreitung der Sperrpausen, verursacht durch die Auftragnehmer BAU führt zur Geltendmachung von Vertragsstrafen gemäß den in den Bauverträgen geltenden Regelungen.

Die Bauüberwachung ist verpflichtet, alle Umstände von Verzögerungen im Bauablauf zu dokumentieren, um dem Auftraggeber in die Lage zu versetzen, mit den Bauunternehmen vertraglich vereinbarte Pönalen geltend machen zu können.

Sicherung

Benötigte Sicherungsmaßnahmen für die Tätigkeit der Bauüberwachung, wenn diese nicht unter Deckung der gemeinschaftlichen Sicherungsmaßnahme erfolgen, sind rechtzeitig bei der BzS zu beantragen.

Sicherungsüberwachung

Hinweis: Ab 01.01.2025 wird der elektronische Befähigungsausweis (ElBa) für Sicherungsleistungen eingeführt. Für die Prüfung im Rahmen der Sicherungsüberwachung sind die elektronischen Medien der DB AG zu verwenden. Aktuelle Informationen zu ElBa sind zu finden unter: <https://www.dbinfrago.com/web/schienennetz/dienstleistende/elektronischer-befaeigungsausweis-elba-12285536>.

Die Übertragung der Funktion Sicherungsüberwachung erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6). Wird in der Anlage 1.02. zum Vertrag der Punkt 4.02 vereinbart, gilt das als Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht gemäß Ril 132.0118A01 Punkt 4.

Sicherungsaufsicht in besonderen Fällen

Die Übertragung der Funktion Sicherungsaufsicht erfolgt gemäß den Regelungen in der 132.0118A01 Punkt 2(6).

Die Funktion Sicherungsüberwachung ist wahrzunehmen

- bei der Sperrung aller Gleise eines Bahnhofes oder Bereiches aus Gründen der Unfallverhütung und/oder austechnischen Gründen (Vollsperrung, kein Zugverkehr) im Bahnhof/Bereich Brachbach und Freusburg Siedlung

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherungsaufsicht beschränken sich auf das Stellen/Entfernen der SH2-Signale sowie die regelmäßige Standortprüfung der SH 2-Signale.

2.3 Bauaufsichtliche Leistungen nach VV BAU_VV BAU-STE des EBA

Siehe Anlage 1.03

2.4 Leistungen nach Baustellenverordnung (Ausführungsphase)

Siehe Anlage 1.04

2.5 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei Gebäuden entfällt

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 12/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

2.6 Fachtechnische Bauvertragliche Bauüberwachung bei der technischen Ausrüstung von Gebäuden
entfällt

2.7 Abfallmanagement

Eine bautechnische Wiederverwendung ist nur in Bereichen ohne besondere Anforderungen (z. B. Geländemodellierung) möglich. Fremdbestandteile wie Wurzeln oder Bauschutt sind vor Wiederverwendung auszusondern.

Die abfalltechnische Eignung ist vorab durch entsprechende Analytik zu prüfen. Für eine Deponierung können zusätzliche Parameter erforderlich sein.

Organoleptisch auffälliges Material ist separat zu erfassen und fachlich zu bewerten. Ziel ist eine Verwertung bis maximal Z2, um Deponieraum zu schonen.

2.7.1 Kontaminierte Bereiche

Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Arbeiten in kontaminierten Bereichen bzw. Bauwerken/ Anlagen erforderlich oder deren Rückbau notwendig werden, sind das einschlägige berufsgenossenschaftliche Regelwerk (u. a. DGUV Regel 101-004 Regelungen für Arbeiten in kontaminierten Bereiche), die Anforderungen der Baustellenverordnung und die Rechtsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu befolgen.

2.7.2 Zu entsorgende Materialien

Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien:

Die Übernahme der ausgebauten Oberbaumaterialien durch den AG oder einen vom ihm beauftragten Dritten erfolgt an der Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsfläche der BAU-AN (Übergabestelle).

2.7.3 Abfallmanagement von Bau- und Abbruchabfällen

Die BAU-AN richten ihre Leistung darauf aus, den Anfall von Bau- und Abbruchabfällen im Bauvorhaben zu minimieren, indem er z.B. durch selektiven Bodenabtrag und einen separierenden Rückbau gewährleistet, dass die im Bauvorhaben anfallenden Materialien und Abfälle sortenrein gewonnen und getrennt bereitgestellt werden.

Beim Antreffen von bisher nicht bekannten Bodenverunreinigungen und Altablagerungen sind die BAU-AN verpflichtet, die Bauarbeiten unverzüglich zu unterbrechen. Der betreffende Bereich ist zu sichern und es sind der Projektleiter, die BÜ und die umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) des Auftraggebers zu informieren.

Die Bauüberwachung überwacht die Einhaltung des Abfallmanagements im Rahmen der Ihnen übertragenen Leistungen (Anlage 1.07 Abfallmanagement).

Entsorgungskonzept AN

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 13/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

Das Vorliegen eines durch den AG bestätigten Entsorgungskonzeptes ist Voraussetzung für jegliche Wiedereinbau- oder Entsorgungsmaßnahmen.

Die Umsetzung des Entsorgungskonzeptes ist zu überwachen.

2.7.4 Definition Abfallerzeuger und Abfallbesitzer

Abfallerzeuger gemäß KrWG § 3 Abs. 8 ist:	DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg, Regionalbereich West , Projekt Erneuerung der SÜ Feldweg Freusburg
Abfallbesitzer gemäß KrWG § 3 Abs. 9 ist:	der Auftragnehmer BAU (AN): Firma XXX

Die Abfallerzeugereigenschaft und das Eigentum der DB / DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Fahrweg an den Bau- und Abbruchabfällen des Bauvorhabens endet mit der Entsorgung.

Abstimmungen zum Abfallmanagement mit den Behörden erfolgen ausschließlich durch den AG.

2.7.5 Betrieb von Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen für Abfälle

Die BAU-AN haben gemäß ihrer vertraglichen Regelungen für ihre (vom AG bereitgestellten bzw. selbst beschafften) Baustelleneinrichtungs- und Bereitstellungsflächen inklusive Baustellenzufahrten ein Beweissicherungsverfahren nach BBodSchV für den anstehenden Unterboden durchzuführen. Da die BE-Flächen i.d.R. auf dem Unterboden aufbauen, sind die chemischen Bodenuntersuchungen durch den BAU-AN zur Beweissicherung nach dem Abschieben und vor dem Wiederandecken des Oberbodens vorzunehmen.

Die Bauüberwachung nimmt am Beweissicherungsverfahren teil.

2.7.6 Umgang mit Rückbau- und Abbruchabfällen

Die von den BAU-AN durchzuführenden Rückbau- und Abbrucharbeiten umfassen den Rückbau der vollständigen ober- und unterirdischen Bauwerkssubstanz, die Entkernung und Demontage der diversen, ggf. schadstoffhaltigen Baustoffe, Einrichtungsgegenstände, Installationen und Anlagen, den Transport und die fachgerechte Entsorgung aller anfallenden Abfälle und ggf. die Verfüllung der Baugruben mit unbelastetem Bodenaushub.

2.7.7 Umgang mit LST- und TK-Reststoffen sowie Schrott

Die Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf von nicht wieder verwendungsfähigen Eisen-, Stahl- und NE- Recyclingmaterial sowie LST- und Telekommunikations-Restbaustoffen erfolgt durch den AG, die genannten Restbaustoffe verbleiben bis zum ordnungsgemäßen Abschluss der Entsorgung in dessen Eigentum.

Zur Wiederverwendung bzw. Verschrottung/Verkauf vorgesehene Material ist durch die BAU-AN auf den zugewiesenen Bereitstellungsflächen bereitzustellen, von diesen Flächen erfolgt die Übernahme dieser Materialien durch einen vom AG benannten Empfänger.

Vom BAU-AN ist der Verbleib aller Restbaustoffe in einer Tabelle gesondert nach Bauabschnitten zu dokumentieren.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1	Blatt 14/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712	

2.8 Leistungen der Baubetriebsplanung und des technischen Anmelders

Wahrnehmung der Verantwortung für die baubetrieblichen Belange gemäß Ril 406 für die Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ entsprechend der Beauftragung (Leistungsinhalt und -zeitraum).

2.9 Bauüberwachung Landschaftsbau

Siehe Anlage 1.09

2.10 Umweltfachliche Bauüberwachung entfällt

2.11 Leistungen der Bauüberwachung in den Lph 3- 7 entfällt

2.12 Geotechnische Bauüberwachung / Kontrollprüfungen seitens des Auftraggebers entfällt

2.13 Vermessungstechnische Leistungen der Bauüberwachung entfällt

Sicherung von Grundstücksgrenzen gegenüber Dritten:

Sind auf Grund der Baumaßnahmen die Grundstücksgrenzen durch die BAU-AN besonders zu kennzeichnen, so hat die Bauüberwachung die Aufrechterhaltung der Kennzeichnungen während der gesamten Bauzeit stichprobenartig zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren.

Bei festgestellten fehlenden Markierungen sind die BAU-AN aufzufordern den vertragsmäßigen Zustand wieder herzustellen.

2.14 Dokumentation

Die Bauüberwachung hat die Bauakte(n) zeitnah (maximal 4 Wochen) nach vertraglicher Abnahme der Bauleistungen dem Auftraggeber in vereinbarter Form zu übergeben.

Weitere Unterlagen der durch die Bauüberwachung erstellten/zusammengestellten Projektdokumentation sind in zeitlicher und mengenmäßiger Abstimmung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die im „Grundleistungsbild der vertragliche fachtechnische Bauüberwachung bei Verkehrsanlagen“ im Punkt 7 beschriebenen Leistungen zur Prüfung der von den BAU-AN zu übergebenden Bestandstunterlagen sind bis 6 Monate nach Bauende (vertragliche Abnahme der Bauleistungen der BAU-AN) ohne zusätzliche Vergütung durch die Bauüberwachung zu erbringen.

Projektbeschreibung und Vorbemerkungen Bauüberwachung SÜ Feldweg Freusburg	Anlage Nr. 1 Blatt 15/15
	Zum Vertrag Nr. 25FEI79712

- Die Bauüberwachung hat sicherzustellen, dass die Bauwerksbücher/Bauwerkshefte unmittelbar nach Fertigstellung der Bauwerke zur Durchführung der 1. Hauptprüfung vor der vertraglichen Abnahme durch den BAU-AN vorzulegen sind.
- Die Bauüberwachung hat zu prüfen, dass im Bauwerk oder im Baugrund ggf. verbleibende Baubehelfe und Bauteile in den Bestandsplänen dargestellt sind.